



Patenschaftsgrab

Der Kommunalfriedhof sowie die Friedhöfe Aigen, Gnigl, Maxglan und Morzg beherbergen Grabstellen, die historisch, wissenschaftlich, künstlerisch oder volkskundlich bedeutend und daher erhaltungswürdig sind. Für diese „Erhaltungsgräber“ können Patenschaften übernommen werden. Bis zur ersten Beisetzung fällt keine Grabstellengebühr an. Die Grabstelle muss gemäß der Vorgaben der Friedhofsverwaltung erhalten werden.

Grabmal und Gedenkstätte für still geborene Kinder

In der geschützten Atmosphäre des Salzburger Kommunalfriedhofes ist ein Ort entstanden, an dem Eltern sich der Seele ihres verstorbenen Kindes nahe fühlen können. Trauer, Zuversicht und Versöhnung können an diesem Ort der Stille und Geborgenheit möglich sein. Er lädt ein, Abschied zu nehmen von Kindern, die durch Fehl- oder Totgeburt zu früh gegangen sind. Die Beisetzung erfolgt gebührenfrei. Vierteljährlich finden vor Ort öffentliche Trauerfeiern mit Seelsorgern statt. (www.stadt-salzburg.at)



IMPRESSUM: Herausgeberin, Eigentümerin und Verlegerin:
Stadt Salzburg, F.d.L.v: Manfred Obermair, Eva Kuchner-Philipp,
Fotos: Niko Zuparic, Grafik: Wolfgang Stadler, Druck: FlyerAlarm
Stand 10-2019

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie
auf www.stadt-salzburg.at/datenschutz

Die Friedhöfe

Kommunalfriedhof: Gneiser Str. 8; Buslinien 5, 22

Aigen: Friedhofstraße 1, Buslinie 7

Gnigl: Eichstraße 43a, Buslinien 2, 23

Maxglan: Siezenheimer Straße 9, Buslinien 2, 20

Morzg: Gneiser Straße 62b, Buslinie 25

Sebastiansfriedhof: Linzer Gasse 41

Öffnungszeiten:

November bis Februar: 8 – 17 Uhr

März und Oktober: 7 – 19 Uhr

April bis September: Kommunalfriedhof 7 – 21 Uhr

Aigen, Gnigl, Maxglan und Morzg: 7 – 20 Uhr

Sebastiansfriedhof: April bis Oktober 9 – 18 Uhr,
November bis März 9 – 16 Uhr

Städtische Friedhofsverwaltung

Gneiser Straße 8, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 820 345

friedhofsverwaltung@stadt-salzburg.at

Öffnungszeiten

Mo 8 – 12 und 14 – 16.30 Uhr

Di und Do 8 – 12 und 14 – 16 Uhr

Mittwoch und Freitag 8 – 12 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinien 5 oder 22; Haltestelle: „Kommunalfriedhof“ oder „Georg N. von Nissenstraße“

Wir leben die Stadt

Grab-Arten, Auswahl, Erwerb



Die letzte Ruhestätte

Tel. +43 662 820 345
www.stadt-salzburg.at

Letzte Ruhestätte

Bürger*innen der Stadt Salzburg haben das Recht, auf einem der sechs städtischen Friedhöfe begraben zu werden. Die Wahl des Friedhofes ist abhängig von der Wohnadresse der Verstorbenen und der gewählten Grabart. Eine Grabstelle auf dem Kommunalfriedhof kann immer gewählt werden. Ein Todesfall muss umgehend bei einem Bestattungsinstitut gemeldet werden. Gleichzeitig erfolgt das Ansuchen für eine Grabstelle bei der Friedhofsverwaltung. Steht der Friedhof fest, suchen die Hinterbliebenen gemeinsam mit einem/r Mitarbeiter*in der Friedhofsverwaltung eine Grabstelle aus. Die endgültige Zuteilung der Grabstelle erfolgt durch einen Bescheid. Die anfallende Grabstellengebühr gemäß der Friedhofsgebührenordnung (www.stadt-salzburg.at/friedhofe) wird über das Bestattungsunternehmen verrechnet.

Das Vorsorgegrab

Wer bereits zu Lebzeiten eine Grabstelle erwerben möchte, kann sich direkt an die Friedhofsverwaltung wenden und mittels Formular ansuchen. Wird eine Grabstelle genehmigt, kann diese mit einem/r Mitarbeiter*in der Friedhofsverwaltung ausgewählt werden. Die Zuteilung des Grabes und die anfallenden Grabgebühren erfolgen mittels Bescheid. Die Verleihung eines Vorsorgegrabes kann an bestimmte Voraussetzungen – z.B. die Wohnadresse – geknüpft werden.

Die Grabstelle

Wird eine Grabstelle erworben, erhält man ein Nutzungsrecht auf zehn Jahre. Das Benutzungsrecht kann jeweils wieder auf 10 Jahre verlängert oder einer anderen Person übertragen werden.

Das Grabdenkmal muss von einem berechtigten Gewerbetreibenden (z.B. Steinmetz) errichtet werden. Diese Kosten sind nicht in der Grabstellengebühr enthalten. Eine Ausnahme bilden die Urnennischen (Kolumbarien), hier umfasst die Zuweisung der Grabstelle die gesamte Nische samt Beschriftungsplatte, jedoch ohne Gravur.

Mit Zuweisung der Grabstelle erhält die berechtigte Person das Recht, einen Leichnam bzw. Urnen zu bestatten, die Grabstelle zu gestalten und ist verpflichtet, diese zu pflegen (siehe Flyer „Grabgestaltung und Pflege“).

Auflassung

Eine Grabstelle kann auch vor Ablauf der Zehnjahresfrist aufgelassen werden. Die Auflösung erfolgt bei der Friedhofsverwaltung persönlich oder schriftlich unter Vorlage eines Lichtbildausweises der/des Benutzungsberechtigten. Bei vorzeitiger Auflösung wird die Hälfte der Gebühr der noch ausstehenden Mietjahre rückerstattet. Nur fachkundige Gewerbetreibende dürfen sämtliche Grabgegenstände entfernen. Die Kosten dafür tragen die bisherigen Benutzungsberechtigten oder deren/dessen Rechtsnachfolger*in.

Die Kosten

Die Grabstellengebühr umfasst die Miete für die Nutzungsfläche. Die Kosten für Grabsteine, Einfassungen sowie gärtnerische Gestaltung trägt die Auftraggeber*in bzw. Benutzungsberechtigte. **Wichtig:** Nur befugte Gewerbetreibende dürfen bauliche Arbeiten an der Grabstelle ausführen. Nähere Informationen erhält man in der Friedhofsverwaltung.

Die Grab-Arten

Erdgrab

Die Übergabe des Leichnams an die Erde erfolgt in einem Sarg oder einer Urne. Familiengräber, Gräfte, Urnengräber und Arkadenplätze stehen zur Verfügung. Diese Grabart wird auf allen städtischen Friedhöfen angeboten.

Kolumbarienanlage / Urnennischen

Die Kolumbarienanlage bietet Urnennischen mit Platz für zwei bis vier Urnen. In den Nischen wird die Asche oberirdisch bestattet. Die Friedhofsverwaltung pflegt die Anlage. Eine individuelle Gestaltung der Urnennischen ist nach Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung möglich. Kolumbarienanlagen befinden sich zurzeit auf dem Kommunalfriedhof und den Friedhöfen Aigen, Maxglan und Gnigl.

Urnenstelen

Die Urnenstelen sind säulenförmige Denkmäler aus Marmor oder Granit – rund oder vieleckig – die im Boden verankert werden. Sie bieten Platz für bis zu fünf Urnen und sind eine Alternative zu Familienurnengräbern. Die Pflege ist einfacher. Urnenstelen sind zurzeit am Kommunalfriedhof vorhanden.

Halbanonyme Baumhain-Bestattung

Am Kommunalfriedhof, in der Nähe des Krematoriums, befindet sich ein 700 Quadratmeter großer Rasenbereich mit Eichen- und Birkenbestand. Hier werden biologisch abbaubare Urnen beigesetzt. Zur Erinnerung können Namensschilder mit den Lebensdaten der Verstorbenen an Edelstahltafeln angebracht werden. Für die Grabpflege fallen keine Kosten an, diese übernimmt die Friedhofsverwaltung.

Anonyme Urnenfeldbestattung

Biologisch abbaubare Urnen werden auf einer ausgewiesenen Fläche am Kommunalfriedhof beigesetzt. Die Bestattung erfolgt anonym, ohne Zeremonie und Namensnennung.